



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Konferenz der Kantonsregierungen
Bern

per Email an: mail@kdk.ch

Basel, 12. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018

OECD Länderexamen der Schweiz (Phase 4): Follow-up zu den Empfehlungen *Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt*

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. August 2018 haben Sie uns eingeladen, zu den Empfehlungen der Working Group on Bribery (WGB) Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen danken.

Zu 8a:

Die für Zwangsmassnahmen auf diesem Gebiet zuständige Abteilung Wirtschaftsdelikte (WA) ist dafür organisatorisch bestens gewappnet, arbeiten doch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit den Ermittlerinnen und Ermittlern in sämtlichen Stadien des Verfahrens eng in derselben Abteilung zusammen, so dass rasches und effizientes Auslösen und Durchführen von Zwangsmassnahmen aller Art jederzeit gewährleistet ist. Die personelle Ressourcen-Situation muss immer wieder überprüft werden.

Zu 8d:

Es ist nicht ersichtlich, ob und wenn ja, wie sich Zwangsmassnahmen auf diesem Gebiet von denjenigen in anderen Bereichen unterscheiden könnten. Die Kriminalistinnen und Kriminalisten der WA sind (auch) im Hinblick auf die Planung und Durchführung von Zwangsmassnahmen geschult und befähigt, dieses Wissen praktisch umzusetzen. Ein Ausbildungsbedarf ist daher nicht ersichtlich, zumal die Fälle zusammen mit einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt geführt wird.

Bei den Empfehlungen 7, 11 und dem Follow-up liegt der Lead bei der Bundesanwaltschaft.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen danken Ihnen wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin